

Merkblatt: „Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Meldung 2021“

Im Rahmen der [Veterinär-Antibiotika-Mengenströme Verordnung](#) haben Firmen ihre Antibiotika Vertriebsmengen und Hausapotheken (HAPO)-führende Tierärztinnen und -ärzte ihre Antibiotika (AB)-Abgabemengen (bei Tieren, die dem Tierarzneimittelkontrollgesetz unterliegen), einmal jährlich [elektronisch](#) an die AGES zu melden.

Die **elektronische Übermittlung der AB-Abgabemengen** hat *bis spätestens 31. März 2021* über das AGES eServices (<https://eservices.basg.gv.at/>) zu erfolgen und kann durch die HAPO-führende Tierärztin/den HAPO-führenden Tierarzt selbst oder über eine [Meldestelle](#) vorgenommen werden.

Auf Grundlage der gemeldeten Antibiotika Vertriebs- und Abgabemengen werden von der AGES DSR **Berichte für jede tierärztliche HAPO**, die Antibiotika bezieht und an Tierhalterinnen/-halter abgibt, erstellt. Diese können unabhängig vom Meldeweg der AB-Abgabemengen von jeder HAPO-führenden Tierärztin/ jedem HAPO-führenden Tierarzt über das AGES e-Service abgerufen werden.

Die Berichte enthalten für jede tierärztliche HAPO unter anderem Informationen über die Validierung der Vertriebs- und Abgabemengen, sowie zeitliche Auswertungen und einen Vergleich zu anderen tierärztlichen HAPOs je Tierart und zugehöriger Produktionsparte.

Für die selbstständige Meldung der AB-Abgabemengen bzw. zum Abrufen des eigenen HAPO-Berichtes ist eine einmalige [Benutzerregistrierung](#) für das AGES e-Service vorzunehmen.

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an basg-eservices@ages.at

Zeitplan

Bis 31. März	Elektronische Übermittlung der AB-Abgabemengen bei Nutztieren über das AGES e-Service (selbstständig oder über eine Meldestelle). Eine verspätete Meldung ist ein Verstoß gegen § 8 Abs. 4 Tierarzneimittelkontrollgesetz in Verbindung mit der Veterinär-AB-MengenströmeVO. Es ist mit verstärkten behördlichen Kontrollen zu rechnen.
1. bis 15. Mai	Bereitstellung der Auswertung der Antibiotika-Mengenangaben für jede tierärztliche Hausapotheke über das AGES e-Service. Jede HAPO-führende Tierärztin/Jeder HAPO-führende Tierarzt hat in dieser Zeit die Möglichkeit, den Bericht über das AGES e-Service abzurufen und die Datenqualität und Plausibilität zu prüfen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit einer Korrekturmeldung. Diese ist über jene Stelle durchzuführen, welche die Erstmeldung (selbstständig oder über eine Meldestelle) vorgenommen hat.
Ab 1. Juni	Nach Abschluss der Selbstevaluierung/Plausibilitätsprüfung werden seitens der AGES DSR die Berichte für jede TÄHAPO erstellt und am AGES e-Service zum Download bereitgestellt. Antibiotika Berichte für schweinehaltende Betriebe werden bei Vorliegen von Zustimmungserklärungen von der AGES DSR über die Tiergesundheitsdienste bereitgestellt.

CAVE!

Artikel 57 der neuen Tierarzneimittel-Verordnung VO(EU) 2019/6 sieht die stufenweise Einführung einer verpflichtenden Erfassung von Vertriebs- und Anwendungsdaten, letztendlich unabhängig davon, ob die Tierärztin/der Tierarzt oder die Tierhalterin/der Tierhalter das Antibiotikum verabreicht:

Stufe 1: Daten mindestens für Legehenne, Masthuhn und Masttruthuhn, Mastschwein und Rind unter 1 Jahr (2024)

Stufe 2: Daten für alle der Lebensmittelgewinnung dienenden Tierarten (2027)

Stufe 3: Daten für sonstige Tiere, die gezüchtet oder gehalten werden (2030).

<https://oie-antimicrobial.com>

WE ALL HAVE A ROLE TO PLAY TO PRESERVE ANTIMICROBIAL EFFICACY.

The OIE has created the WE NEED YOU CAMPAIGN and developed tools specially designed for you, as an animal health stakeholder.

**The following document summarises
how you can act to fight antimicrobial resistance.**

Discover what you can do: you can easily identify
information based on your picto.

